



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 25.03.2010
-----------------------------	----------------------------	---

12. Bebauungsplan Nr. 28 N, 6 Änderung, Bereich Hauptstr./Bergstr./Rathausstr.

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren)

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Für das Plangebiet im Bereich der Hauptstraße, Bergstraße, Rathausstraße und Bonngässchen im Ortsteil Niederkassel besteht Planungsrecht durch den Bebauungsplan Nr. 28 N, 2. Änderung. Dieser Bebauungsplan ist am 02.12.1992 in Kraft getreten ist.

Die bebauten Flächen befinden sich ausschließlich entlang der Rathausstraße, Bergstraße und Hauptstraße.

Der Innenbereich ist – bis auf wenige Ausnahmen - noch nicht bebaut.

Im Innenbereich setzt der Bebauungsplan Nr. 28 N, 2. Änderung eine Planstraße mit einer Ausbaubreite von 11,00 m als Mischfläche fest (Anlage 1).

Entsprechend der Darstellung im Plan ist nach konventionell ausgebauten Verkehrsflächen und nach Mischflächen (Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung) zu unterscheiden.

Die Anzahl der geplanten Parkplätze darf nicht unterschritten werden.

Eine Umsetzung dieser Planvorgaben ist – ohne Änderung des Bebauungsplanes – zwingend.

Durch die geplante Erschließung können teilweise die Bauherren nicht auf ihren Grundstücken die erforderlichen Stellplätze nachweisen, da diese nicht anfahrbar wären.

Der Ausbau und die Ergänzung des Straßen- und Wegenetzes verlangt die Abtretung privater Flächen an die Stadt.

Zur Verhinderung der vorstehenden Erschließungsprobleme und zur Sicherung der städtebaulichen Ziele im Innenbereich des Bebauungsplanes, hat der Umlegungsausschuss der Stadt Niederkassel nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am 16.06.2009 gemäß § 45 BauGB die Einleitung des Umlegungsverfahrens beschlossen.

Im Zusammenarbeit zwischen dem Umlegungsausschuss und der Verwaltung ist festgestellt worden, dass ein großer Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 28 N, 2. Änderung bezüglich der geplanten Erschließungsanlagen geändert werden soll. Es ist davon auszugehen, dass nach Durchführung des Bebauungsplanänderungsverfahrens auch



Stadt Niederkassel

das Umlegungsverfahren zeitnah zum Abschluss gebracht werden kann.

Das Maß und die Art der baulichen Nutzungen werden nicht geändert.

Die Verwaltung wird das Konzept in der Sitzung vorstellen.“

Ratsmitglied Mauel (CDU) erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und verließ den Sitzungsraum.

Der Ausschussvorsitzende Tilgner (SPD) berichtete über die Beratungen im zuständigen Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss.

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 N, 6. Änderung gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) für den in der Anlage 2 dargestellten Bereich.

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1